

RODAU STRAND



+EXTRA+

10.10. nachrichtenblatt für rödermark 1988

Am 31.5.1988 geschah Ungewöhnliches in der Stadtverordnetenversammlung. Die CDU war dafür, aber die meisten stimmten gar nicht mit; die SPD war gespalten; die F.D.P. war dagegen; nur AL-GRÜNE stimmten geschlossen mit JA. Nach jahrelangem Streit um den RÖDERMARKRING zwischen CDU/SPD/FDP auf der einen und AL-GRÜNEN auf der anderen Seite lag dem Parlament ein Vertrag vor, der zwischen dem Magistrat und dem Anlieger Franz Jäger unter maßgeblicher Beteiligung der Anderen Liste/Die GRÜNEN ausgehandelt worden war. Elf Verhandlungsrunden von September 1987 bis Mai 1988 waren erforderlich, um letztlich zu dem bekannten Ergebnis zu kommen: Die Stadt verpflichtet sich zu weitreichenden ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, der Grundstücksmitteigentümer räumt der Stadt das Nutzungsrecht ein.

AL-GRÜNE bezeichneten den Vertrag als "Jahrhundertwerk", weil er wie keine andere politische Entscheidung bisher die Freifläche zwischen den Stadtteilen ökologisch aufwertet und Rödermark mit bald 900 neuen Bäumen entlang der Hauptstraßen zu einer "Alleenstadt" machen wird; wertvolle Biotopflächen werden miteinander verbunden und langfristig gesichert; Ackerflächen sollen zu Wiesen umgewandelt, die Rodau soll renaturiert werden; entlang der Gräben werden Brutplätze und Lebensräume für Vögel und Kleintiere geschaffen; jegliche neue Planung muß einer genauen Umweltverträglichkeitsprüfung standhalten, was neue Baugebiete zumindest in weite Ferne rückt!

Roland Kern der zusammen mit Stefan Gerl für AL-GRÜNE die Verhandlungen geführt hat, in seinem parlamentarischen Schlußwort: "Es ist - man muß es so widersprüchlich ausdrücken - ein Kampf gegen die Stadt geführt worden, um so viel Umweltschutz wie möglich für die Stadt zu erreichen. Wir dürfen aber nicht nach Siegern oder Verlierern fragen. Denn wenn bei einer politischen Auseinandersetzung die Natur - und damit natürlich der Mensch! - gewinnt, dann haben wir alle gewonnen."

Mit dieser Sonderausgabe dokumentieren wir den Originalvertrag in seinem Wortlaut. Urteilen Sie selbst und beobachten Sie seine Realisierung!



Vertrag

zwischen

- 1) der Stadt Rödermark, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Faust und Herrn Erster Stadtrat Maurer, und
- 2) Herrn Franz Georg Jäger, Schweriner Straße 7, 6074 Rödermark

Über die Einräumung des Besitzes am Grundstück Gemarkung Ober-Roden Flur 7 Flurstück 108 zur Inbetriebnahme des Rödermarkringes.

I.

Durch den Bau des Rödermarkringes ist ein Eingriff in die Natur und Landschaft vorgenommen worden. Der Bau der Straße hat einschneidende Auswirkungen auf den vormals ungestörten Landschaftsbereich. Die Stadt verpflichtet sich deshalb, folgende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen:

1. Vegetative Einbindung des Straßenkörpers in die umgebende Landschaft von der L 3097 bis zur B 459 für den Rödermarkring - Abschnitt III und IV - gemäß den Bebauungsplänen und entsprechend dem Maßnahmenkatalog des Büros für Bauleit- und Objektplanung Hanke, Kappes, Heide vom 21.03.1988 in Verbindung mit 05.05.1988 (Anlagen 1 und 2).
2. Durchführung gleicher Maßnahmen für den Rödermarkring - Abschnitt I und II - von der Albert-Einstein-Straße bis zur L 3097 - entsprechend dem Maßnahmenkatalog des Büros für Bauleit- und Objektplanung Hanke, Kappes, Heide vom 21.03.1988 in Verbindung mit 05.05.1988 (Anlagen 1 und 2).
3. Die Grabenbepflanzung entlang der nachfolgend aufgeführten Gräben mit heimischen und standortgerechten Gehölzen und Stauden, gemäß dem Plan "Ausgleichsmaßnahmen" vom April 1988 (Plan Nr. 8745-13).

Graben 1	Hörnersgraben
Graben 2	Graben am Strangenweg
Graben 3	Graben am alten Seeweg
Graben 4	Graben südlich des alten Seewegs
Graben 5	Lengertenwiesengraben

Je nach Besitzstruktur und Flächenverfügbarkeit werden auch ersatzweise Nachbargräben bepflanzt.

4. Im Auftrag der Stadt wird geprüft, ob im Bereich des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens Ober-Roden eine Renaturierung der Rodau möglich ist und ob auf der Grundlage von alternativen Wasserrückhaltemaßnahmen dezentraler Art im Einzugsbereich des betreffenden Rodauabschnittes auf den beabsichtigten Ausbau des Hochwasserrückhaltebeckens verzichtet werden kann. Der Prüfungsauftrag ist unverzüglich zu vergeben.

Sollte nach Überprüfung die Realisierung möglich erscheinen, ist es das Bemühen der Stadt, beim Wasserverband Rodau-Bieber und dem Wasserwirtschaftsamt die Durchführung zu erwirken.

Darüberhinaus wird eine Renaturierung der Rodau zwischen den Stadtteilen Urberach und Ober-Roden sowie aller im Gemarkungsgebiet vorhandener Gräben (natürlich fließende Gewässer) angestrebt.

Der Magistrat wird innerhalb von 18 Monaten das Prüfungsergebnis vorlegen. Das Planungsbüro Hanke, Kappes, Heide hat das Ergebnis zu begutachten.

5. In den Auenbereichen und Geländemulden, die gleichzeitig Frischluftentstehungsgebiete und -schneisen darstellen, sind aufgrund der hohen Grundwasserstände und Oberflächenwassersammelfunktionen wieder standortgerechte Wiesennutzungen herzustellen. Die bestehenden Ackerflächen und sonstige standortfremde Nutzungen sollen wieder in Wiesenflächen geändert werden.

Bei der beabsichtigten Nutzungsänderung von Acker- in Wiesenflächen handelt es sich um ca. 25 ha gemäß Ausweisung im Plan "Ausgleichsmaßnahmen".

Die Umnutzung soll spätestens Ende 1993 abgeschlossen sein.

Falls die Grundstückseigentümer zur Umwidmung von Acker- in Wiesenflächen nicht bereit sind, erklärt sich die Stadt bereit, geeignete Tauschflächen oder Ernteausfallentschädigungen anzubieten. Der Ernteausfall ist an den Richtwerten des Amtes für Landwirtschaft und Landentwicklung zu orientieren.

Die Stadt wird die Verträge auch mit der Bedingung abschließen, daß bestehende Wiesenflächen nicht in Ackerland umgewandelt werden.

6. Die Vernetzung wertvoller Lebensräume mit einer Flächengröße von ca. 20 ha im Untersuchungsgebiet gem. Plan "Ausgleichsmaßnahmen" sollen als wertvolle Biotope gesichert werden, und zwar langfristig mit entsprechenden Pflegemaßnahmen auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten als Schutzgebiete nach §§ 12 - 15 HENatG.

Ausgenommen von der Sicherung und Vernetzung wertvoller Lebensräume werden die Flächen, die innerhalb der Geltungsbereiche der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne B 18 "Südlich Eichenbühl" und B 30 "Am Hallhüttenweg" liegen.

7. Entlang der Kapellenstraße und des Rödermarkrings von Triftbrücke bis Albert-Einstein-Straße werden Alleenpflanzungen durchgeführt; ebenso entlang der L 3097 und B 459 nach Abstimmung mit den Trägern der Straßenbaulast.

8. Die im genehmigten Flächennutzungsplan ausgewiesenen Baugebietserweiterungen zwischen Ober-Roden und Urberach - in Anlehnung an den Rödermarkring - sind ein schwerwiegender Eingriff in Natur und Landschaft und somit auch mit negativen Auswirkungen für die Einwohner Rödermarks verbunden.

Für alle im genehmigten Flächennutzungsplan vorgesehenen Baugebietserweiterungen werden vor jedem beabsichtigten Aufstellungsbeschuß zu einem Bebauungsplan eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den EG-Richtlinien vom 27.06.1985 (85/337 EWG) und die Untersuchung möglicher Standortalternativen für die betreffenden Baugebietserweiterungen durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind sodann bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

9. Auf die Grabenverrohrung im Bereich des Bebauungsplanes A 43 "Westlich der Albert-Einstein-Straße" wird verzichtet.

Der Bebauungsplan wird entsprechend geändert. Mit dem Ziel der naturnahen offenen Gestaltung des Grabens an der Ecke Albert-Einstein-Straße/Rödermarkring wird im Zuge der Umlegung ein wechselfeuchter Lebensraum geschaffen (Anlage 3).

10. Die Fläche im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes A 51 "Am Strangenweg" (Feuerwehr und Sportanlage - 400 m-Bahn) wird nicht tangiert.

11. Sollten für bestimmte Maßnahmen unter 1. bis 7. die vorgesehenen Ziele im Verhandlungswege nicht erreicht werden, werden entsprechende Bau- leitplanungs- und/oder Planfeststellungsverfahren eingeleitet/beantragt.

II.

Die unter I. 1., 2. und 7. aufgeführten Maßnahmen werden bis 1990/91 durchgeführt. Die Anpflanzungen entlang der Kapellenstraße und des Rödermarkrings/Industriegebiet werden in der Pflanzperiode 1988/89 durchgeführt, nach Möglichkeit schon im Herbst 1988.

Die vorgegebenen Termine gelten unter der Voraussetzung des Vorliegens
evtl. notwendiger Genehmigungen.

III.

Das Büro für Bauleit- und Objektplanung Hanke, Kappes, Heide wird von der Stadt Rödermark auf der Grundlage des ökologischen Gutachtens "Rödermarkring" als beratendes Büro zu den einzelnen Maßnahmen hinzugezogen und soll den Vollzug des Vertrages begleiten.

Herr Jäger ist berechtigt, jederzeit bei der Verwaltung und dem beratenden Büro Informationen über den Vollzug des Vertrages einzuholen.

IV.

Sollten einzelne beabsichtigte Maßnahmen nicht zur Ausführung kommen, ist ein entsprechender Betrag für andere ökologische Ersatzmaßnahmen im Einvernehmen der Vertragsparteien innerhalb eines Haushaltjahres bereitzustellen.

Kommt ein solches Einvernehmen nicht zustande, ist der entsprechende Betrag an die Landesverbände von B.U.N.D., HGON und DBV zu zahlen. Die Auszahlung an die vorbenannten Verbände setzt ein Verschulden der Stadt voraus.

Bei Streitfragen versucht ein Dreiergremium, bestehend aus jeweils einem Vertreter der Vertragsparteien und dem beratenden Büro, ein Einvernehmen herzustellen. Das Gremium tritt auf Wunsch jeder Vertragspartei innerhalb eines Monats zusammen.

V.

Das beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel vom Vertragspartner zu 2) gegen die Gültigkeit der Bebauungspläne A 41 und A 42 (Rödermarkring Teil III und IV) angestrengte Normenkontrollverfahren wird von diesem Vertrag nicht berührt.

Falls der Verwaltungsgerichtshof in Kassel die Bebauungspläne A 41 und/oder A 42 aufhebt, soll eine Eigentumsübertragung erfolgen, wenn die vom Verwaltungsgerichtshof festgestellten inhaltlichen Mängel der Bebauungspläne von der Stadt behoben sind oder eine dahingehende Vereinbarung getroffen ist.

VI.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat diesem Vertrag zugestimmt.

Der Vertragspartner zu 2) räumt die Nutzung des durch die Straße und ihrer Parallelwege nebst Randstreifen belegten Teils des Grundstücks Gemarkung Ober-Roden Flur 7 Flurstück 108 zur Inbetriebnahme des Rödermarkrings mit sofortiger Wirkung ein.

Rödermark, den 31. Mai 1988

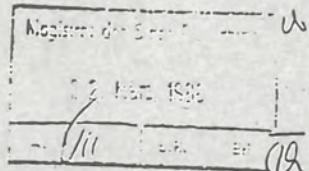
Jäger, Franz Georg



Faust, Bürgermeister

Maurer, Erster Stadtrat

FREISCHAFFENDE **H**ANKE • KAPPES • HEIDE •
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA • IFLA •



BÜRO FÜR BAULEIT- UND OBJEKTPLANUNG

ESCHBORNER STRASSE 30 6231 SULZBACH (TS)
TEL (0 61 96) 77 75 + 77 76

STADT RÖDERMARK

ÖKOLOGISCHES GUTACHTEN 'RÖDERMARKRING'

I. Erläuterung

Durch den Bau des Rödermarkringes ist ein Eingriff in Natur und Landschaft vorgenommen worden. Der Ausbau der Straßenachse mit seinen parallelen technischen Neuordnungen hat einschneidende Auswirkungen auf den vormals ungestörten Landschaftsbereich. Der Ausbau bewirkt Veränderungen auf verschiedenen Ebenen

- direkt durch den Straßenbau und seine begleitenden Ausbaumaßnahmen,
- Straßenverkehr,
- indirekt durch teilweise zwangsläufige geänderte Nutzungen.

Auf der Grundlage der analytischen Bestandsstrukturerfassung (Kartierung) und der diagnostischen Auswertung von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Abpuffern negativer Faktoren sind folgende Umsetzungen/Umwidmungen vorzunehmen:

- Vegetative Einbindung des Straßenkörpers in die umgebende Landschaft.
- Abminderung des, teilweise durch Höhenlage verursachten, Barrierefektes.
- Verbesserung und Vergrößerung der Lebensräume im Bereich der Fließgewässer.
- Sicherung standortgerechter Wiesen- und Bracheplätze, sowie Umwidmung weiterer derzeitiger Ackerflächen in Wiesen zum Aufbau eines ausgleichenden Verbundsystems.
- Sicherung und Erweiterung der wertvollen Brache-, Feucht- und Lebensraumflächen.
- Aufbau von vegetativen Schutzpflanzungen entlang des Straßenkörpers.
- Teilweise Reduzierung von Bauflächenstrukturen.

Die nachfolgend detaillierten Mengen- bzw. Flächenangaben können den Eingriff des Straßenbaues nicht in vollem Umfang ausgleichen. Ziel des Gutachtens ist jedoch, konkrete Möglichkeiten für eine wesentliche Verringerung von Belastungen aufzuzeigen.

HANKE • KAPPES • HEIDE •
FREISCHAFFENDE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA • IFLA •

BÜRO FÜR BAULEIT- UND OBJEKTPLANUNG

ESCHBORNER STRASSE 30 6231 SULZBACH (TS)
TEL (06196) 7775 + 7776

II. MASSNAHMENKATALOG

1. Rödermarkring - Abschnitt III + IV

(gemäß Bebauungsplänen gefordert)

- Straßenbäume
(einzel und gruppenweise innerhalb der Frischluftschneisen in heimischen Arten) 15 Stück
- niedrige Pflanzung
(Unterpflanzung der Straßenbäume, ohne Frischluftströme zu behindern, in niedrigen heimischen Straucharten, straßenbegleitend) 2.000 m²
- straßenbegleitende Gehölzpflanzung
(mit Bäumen und Sträuchern in standortgerechten und heimischen Arten) 7.110 m²
- Böschungsbepflanzung
(Sicherung der Böschungsflächen mit entsprechenden heimischem Gehölzen) 1.000 m²

Summe: Bäume 15 Stück und Gehölzflächen 10.110 m²

Abschluß der Pflanzmaßnahmen: Dezember 1990

2. Rödermarkring - Abschnitt I + II
(Erläuterung der Pflanzmaßnahmen s. Punkt 1)

- Straßenbäume	11 Stück
- niedrige Pflanzung	1.000 m ²
- straßenbegleitende Gehölzpflanzung	1.800 m ²
- Böschungsbeplanzung	1.400 m ²

Summe: 11 Bäume 11 Stück und Gehölzflächen 4.200 m²

Abschluß der Pflanzmaßnahmen: Dezember 1990

3. Grabenbepflanzung

Aufbau von Uferpflanzungen entlang der betroffenen Gräben mit heimischen und standortgerechten Gehölzen und Stauden.

Pflanzung entlang der 5 Hauptgräben:

Graben 1	500 m
Graben 2	200 m
Graben 3	630 m
Graben 4	260 m
Graben 5	660 m
Summe	2.250 m x 5 m Breite =
Uferpflanzung	11.250 m ²

Je nach Besitzstruktur und Flächenverfügbarkeit können auch ersatzweise Nachbargräben bepflanzt werden.

Abschluß der Pflanzmaßnahmen: Dezember 1994

4. Renaturierung der Rodau

im Bereich zwischen Urberach und Ober-Roden

Es ist zu prüfen, ob im Bereich des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens Ober-Roden eine Renaturierung möglich ist und ob auf der Grundlage von alternativen Wasserrückhaltemaßnahmen dezentraler Art im Einzugsbereich des betreffenden Rodauabschnittes auf den beabsichtigten Ausbau des HRB verzichtet werden kann. Diese Untersuchung ist vor Genehmigung des HRB durchzuführen. In jedem Fall sind hier zusammenhängende Wiesenflächen, die dem Standort entsprechen, wiederherzustellen.

5. Standortgerechte Wiesennutzung

In den Auenbereichen und Geländemulden, die gleichzeitig Frischluftentstehungsgebiete und -schneisen darstellen, sind aufgrund der hohen Grundwasserstände und Oberflächenwassersammelfunktionen wieder standortgerechte Wiesennutzungen herzustellen. Die bestehenden Ackerflächen und sonstige standortfremde Nutzungen sind in Wiesenflächen umzuwidmen. Gemäß Flächenabgrenzung im Plan 'Ausgleichsmaßnahmen' sind es rd. 25,6 ha (ausgenommen der Flächen im Bereich des geplanten HRB).

Abschluß der Flächenumwidmungen: Ende 1994

6. Sicherung und Vernetzung wertvoller Lebensräume

Im Untersuchungsgebiet sind, vorbehaltlich der detaillierten Kartierung (Sommer 1988), rd. 20 ha wertvolle Biotoptypen vorhanden. Die Flächen sind im Plan 'Ausgleichsmaßnahmen' dargestellt. Diese sind langfristig mit entsprechenden Pflegemaßnahmen auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten als Schutzgebiete nach §§ 12-15 HENatG zu sichern.

Abschluß der Biotopsicherstellungsmaßnahmen: Dezember 1994

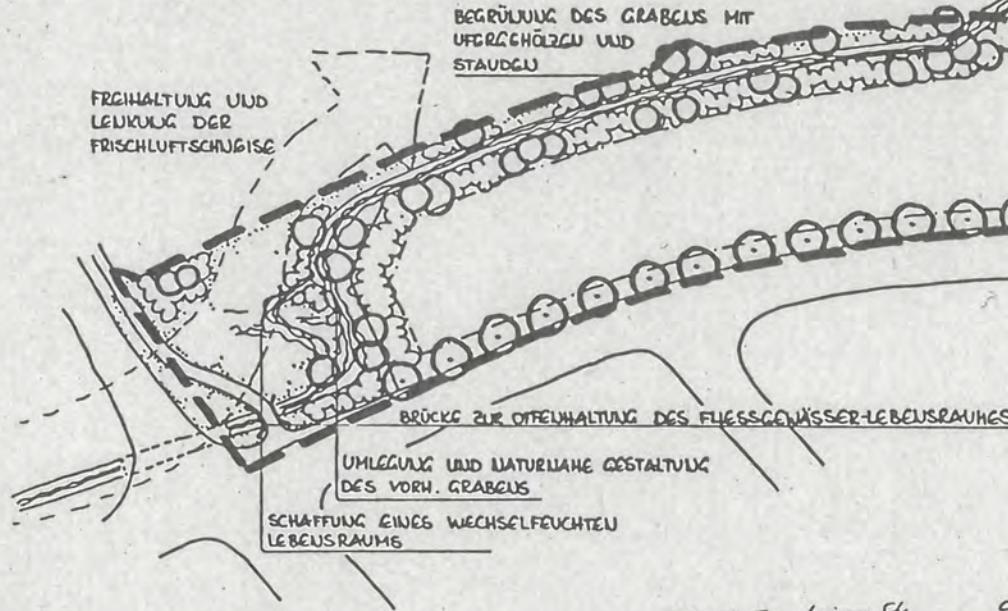
9. Anmerkungen

Im Bereich des Gewerbegebietes 'Tonkaute' sind sehr wertvolle Biotope vorhanden. Es sind Restflächen des ehemals zusammenhängenden intakten Lebensraums 'Erdkaute'. Trotz der Beeinträchtigungen durch die Bebauung und der Gewerbenutzung sind diese Flächen noch heute, mit ihren Pflanzenarten aus der "Roten Liste", unbedingt schützenswert. Die noch nicht bebauten Flächen zwischen dem Erdkautenweg und der Carl-Zeiss-Straße sollten dringend, auch als Ausgleichsflächen für die Bebauung, als Biotopschutzfläche sichergestellt werden. Eventuell auftretende Flächenansprüche können über die Flächen im Bebauungsplan 'Albert-Einstein-Straße' abgelöst werden.

6231 Sulzbach (Ts.), den 05. Mai 1988

HANKE KAPPES HEIDE
Freisch. Landschaftsarchitekten BDLA . IFLA

WEGAUSBILDUNG
FÜR FUSS- + RADVERKEHR



Albert-Einstein-Str.

GRABENUMLEGUNG IM GEPLANTEN BAUGEBIET 'CARL-ZEISS-STRASSE'
ALS AUSGLEICHSMASSNAHME FÜR DEN EINGRIFF IM AUENBEREICH

5.5.88 ab

STADT RÖDERMARK

FREISCHAFFENDE HANKE • KAPPES • HEIDE
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
BOLA IFLA
ESCHBORNER STRASSE 30 6231 SULZBACH (TS)

H i n w e i s :

Die Anlage 1 datiert vom 21.3.1988.
Sie umfaßt 7 Seiten. Abgedruckt sind
lediglich die Seiten 1 und 2 (Erläuterungen).

Wegelassen ist die Kostenschätzung zu den
einzelnen Maßnahmen, soweit eine Bezifferung
überhaupt möglich ist (bis dato 866.400,- DM),
sowie Ausführungen zur zeitlichen Umsetzung,
die sich im Ergebnis auch in der Anlage 2 finden.

Die in Anlage 3 dargestellte Umplanung im
Baugebiet Albert-Einstein-Straße ist mit
Beschluß der Stadtverordnetenversammlung
vom 19.7.1988 mittlerweile realisiert.

Benutzungsvorschlag: Vertrag 10 Jahre aufheben und immer mal wieder kucken, was die Stadt gemacht hat.

Herausgeber: ANDERE LISTE/DIE GRÜNEN RÖDERMARK
c/o Stefan Gerl, Kinzigstraße 30
6074 Rödermark

Telefon 06074/50762,
mittwochs von 19.30-20.30 Uhr
unter Nr. 911-873 (Rathaus Urberach)